

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

vom 15. August 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. August 2017)

zum Thema:

Illegaler Tierhandel in Berlin III

und **Antwort** vom 29. August 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Sep. 2017)

Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12 096
vom 15. August 2017
über Illegaler Tierhandel in Berlin III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fälle, den Internethandel mit Tieren betreffend, wurden in den Jahren 2015 und 2016 am Berliner Verwaltungsgericht verhandelt?
2. In wie vielen Fällen kam es zu einer Verurteilung?
3. Wie hoch war jeweils das Strafmaß?

Zu 1. bis 3.: Am Verwaltungsgericht Berlin wurden in den Jahren 2015 und 2016 keine Verfahren verhandelt, die den Internethandel mit Tieren betreffen.

Berlin, den 29. August 2017

In Vertretung

Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung